

Leitfaden für Schulleitungen sowie für Mentorinnen und Mentoren

zur Begleitung der Schulpraktischen Studien (SPS) in den
Lehramtsstudiengängen der Technischen Universität Dresden
(Stand: April 2017)

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,

in diesem Leitfaden finden Sie eine allgemeine Aufgabenbeschreibung zur Durchführung der SPS, die Sie bei der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen soll. Dabei sind Informationen über das Gesamtanliegen, über die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren sowie über die einzelnen Praktikumstypen aufgeschlüsselt. Zusätzlich enthält der Anhang eine Liste der Ansprechpartner/-innen für weitere Fragen sowie grundlegende rechtliche Aspekte der SPS.

1. Welches Grundanliegen verfolgen die SPS?

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildungsphase. Bei den SPS handelt es sich um Lehr-Lern-Veranstaltungen, in denen Theoriewissen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht verbunden werden. Vor diesem Hintergrund geht es in den Praktika um das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren von Handlungsmustern bzw. -strategien in der pädagogischen Praxis.

Durch die kontinuierliche Erkundung des zukünftigen Tätigkeitsfeldes von Beginn des Studiums an ermöglichen die SPS eine fundierte Entscheidungsfindung für den Lehrerberuf und eine frühzeitige Orientierung auf Erfordernisse des berufswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fach- bzw. berufsfelddidaktischen Kompetenzerwerbs im Studium. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung wurden die Qualifikationsziele und Inhalte von den beteiligten Fachvertretern gemeinsam mit den Vertretern des Vorbereitungsdienstes abgestimmt, um die Anschlussfähigkeit an die Phase des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) zu sichern.

2. Welche Praktika sind im Einzelnen zu absolvieren?

Über die gesamte Ausbildungszeit hinweg absolvieren die Studierenden an der TU Dresden fünf (LA GS, LA MS, LA GY) bzw. sechs (LA BBS) Schulpraktika mit einem Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten (750 Stunden). Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer gesetzten Schwerpunkte:

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum (i.d.R.)
Grundpraktikum (nur LA GS, LA MS, LA GY)	Bildungswissenschaften	60 Stunden	im 1. Semester
Blockpraktikum A (LA GS, LA MS, LA GY)	Bildungswissenschaften	150 Stunden	im 3. Semester
Blockpraktikum A (LA BBS)		210 Stunden	
Schulpraktische Übungen SPÜ	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. Fachrichtung (Didaktik des Berufsfeldes)	120 Stunden	ab 4. Semester
Schulpraktische Übungen SPÜ	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. Grundschuldidaktik bzw. 2. Fachrichtung (Didaktik des Berufsfeldes)	120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktikum B	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. Fachrichtung (Didaktik des Berufsfeldes)	150 Stunden	ab 6. Semester
Blockpraktikum B	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. Grundschuldidaktik bzw. 2. Fachrichtung (Didaktik des Berufsfeldes)	150 Stunden	ab 6. Semester

*Umfang inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Zeitraum entspricht dem Regelfall

2.1. Praktika mit dem Schwerpunkt Bildungswissenschaften

Studierende im LA GS, LA MS, LA GY an der TU Dresden absolvieren schon im ersten Semester das Grundpraktikum. Es dient einer ersten Orientierung im „Berufsfeld Schule“ und dessen Erkundung. Das Blockpraktikum A (Bildungswissenschaftliches Blockpraktikum) schließt sich für alle Lehramtsstudierenden an. Im Vordergrund stehen dabei das Kennenlernen der „Institution Schule“ und das Eindringen in deren Komplexität. Beide Praktika müssen in ihrer Schulart noch nicht dem angestrebten Lehramt des Studierenden entsprechen. Die Wahl einer anderen Schulart ist möglich und kann vorteilhaft für die Berufsorientierung sein.

2.2. Praktika mit dem Schwerpunkt Fachdidaktik bzw. Didaktik des Berufsfeldes

Darauf aufbauend werden Schulpraktische Studien gestaltet, die semesterbegleitend in Kleingruppen fach- bzw. fachrichtungsbezogen organisiert sind, die sog. Schulpraktischen Übungen, abgekürzt: SPÜ. Hier werden die Studierenden schrittweise mit der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht vertraut gemacht. Diese erarbeiteten Grundlagen werden dann in den Schulpraktischen Studien des Masterstudiums bzw. den höheren Semestern der Staatsexamensstudiengänge vertieft. Diese Praktika sind als Blockpraktikum B organisiert und werden als fachdidaktische bzw. berufsfelddidaktische Blockpraktika bezeichnet, die die Studierenden bereits zum umfassenden angeleiteten Unterrichten in ihren studierten Fächern bzw. Fachrichtungen nutzen sollen.

Die Dokumentation der gehaltenen Praktikumsstunden erfolgt für die Studierenden in den Staatsexamensstudiengängen durch ein Nachweisheft für alle Schulpraktischen Studien, in dem für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung begleiteter Unterricht im Umfang von in der Regel 40 Unterrichtsstunden im Rahmen der Schulpraktischen Studien nachzuweisen sind. (§7 LAPO I).

Das Nachweisheft ist durch die Studierenden selbstständig zu führen und den Mentorinnen und Mentoren bzw. der Schulleitung zur Unterschrift vorzulegen.

3. Welche Aufgaben haben die Mentorinnen und Mentoren?

„Als Mentorinnen werden jene Lehrkräfte an Schulen verstanden, die Studierende während schulpraktischer Studien an ihrem Unterricht teilnehmen lassen, Unterrichtsversuche der Studierenden gemeinsam vorbereiten, die Durchführung von Unterrichtsversuchen mit ihnen in pädagogischer und didaktischer Hinsicht reflektieren und sie mit Blick auf die Rolle als Lehrkraft anhand definierter Kriterien strukturiert beraten.“ (Stellungnahme BASS Nov.2012)

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten, beraten und beurteilen die Studierenden während des Praktikums. Sie unterstützen außerdem beim Erledigen der durch die Hochschule gestellten Aufgaben. Die Anforderungen an die Betreuung leiten sich aus den Zielen der einzelnen Praktika ab. Im Wesentlichen werden jeweils die drei Anforderungen – BEGLEITEN, BERATEN, BEURTEILEN – umzusetzen sein. Die detaillierten Aufgaben für die einzelnen Praktika werden folgend aufgeschlüsselt. Die Beauftragung der Mentorinnen und Mentoren erfolgt durch die Schulleitung.

Mentorinnen und Mentoren, die Praktikanten sächsischer Universitäten betreuen, üben ihre Rolle als Beurteiler nur im Kontext von Auswertungsgesprächen (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums, Präsenzstunden, Unterrichtsversuche. Sie beurteilen nicht die Prüfungsleistung, die zum Bestehen/Nicht-Bestehen des Moduls führt, in das die Praxisphase eingebettet ist (z.B. Praktikumsbericht, Portfolio o.ä.). Eine Ausnahme bilden Mentorinnen/Mentoren mit universitärem Lehrauftrag in ihrer entsprechenden Rolle als betreuende/r Dozent/in.

Die lehrerbildenden Hochschulen, das Sächsische Bildungsinstitut (SBI) und die Sächsische Bildungsagentur (SBA) bieten ein Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren für SPS und den staatlichen Vorbereitungsdienst an, das wir an dieser Stelle empfehlen möchten. Alle Informationen erhalten Sie unter
<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/12609.htm>

4. Die Aufgaben der Mentoren und Mentorinnen im Einzelnen

4.1 Das Grundpraktikum

Struktur:	semesterbegleitendes Praktikum in block- oder tagespraktischer Form in der Regel im ersten Semester des Lehramtsstudiums (nur LA GS, LA MS, LA GY)
Zeitraum:	jeweils in der Zeit November bis Februar
Umfang:	30 Stunden, um Schulpraxis umfassend erleben zu können Unterrichten ist nicht vorgesehen, aber begleitet möglich
Ziele:	Erstes Orientieren im Berufsfeld Schule und dessen Erkundung Kennenlernen und Eindringen in die Komplexität der „Institution Schule“

Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren:

Diese ermöglichen Hospitationen sowohl bei sich als auch bei Kolleginnen und Kollegen. Sie geben Einblicke in die eigene Unterrichtspraxis einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie der Vielfalt der Formen der Leistungsermittlung und –bewertung.

Begleiten

- Sichern der Ausgangslage
(Vorgespräche führen, sich zu Vorgaben der Hochschule informieren, Interessen und Wünsche der Praktikanten einbinden, Praktikumsschwerpunkte und deren Vorbereitung durch die Hochschule sichern, Festlegungen zur Kooperation mit den Verantwortlichen der Hochschule treffen)
- Vermitteln komplexer Informationen zur Schule
(z.B. Einzugsgebiet, Sportplatz, Schulweg, Räumlichkeiten, Unterrichtszeiten, Tages-, Wochen- und Monatsabläufe, personelle Situation, Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Elternarbeit, Profile, außerunterrichtliche Veranstaltungen u.a.)
- Gesamtplanung zum Praktikum
(Stundenplan, Hospitationsplanung, Gesprächstermine, Untersuchungsplanung für Belegthema)

Beraten

- Sachkompetenz
(Wahrnehmen pädagogischer Situationen, Reflektieren von Verhaltensweisen bzw. Konflikten, Verstehen von Prozessen der Schulorganisation und Schulentwicklung)
- Sozialkompetenz
(Beziehungen, Kooperation, Kommunikation mit Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen)
- Methodenkompetenz
(Verfahren der Beobachtung und darüber hinausgehenden Sammlung von Daten, erste Erprobung als Unterrichtende/r, z. B. in Kooperation mit Mentor/in während einer Einzelstunde)
- Selbstkompetenz
(Auftreten, Aktivität, Engagement)

Beurteilen

- persönliches kriteriengeleitetes Feedback am Ende des Praktikums zum Erfolg der Praktikanten (Kriterien werden gemäß der Modulinhalte durch die Hochschule festgelegt.)

4.2 Blockpraktikum A

Struktur:	vierwöchiges Blockpraktikum in der Regel im dritten Semester des Lehramtsstudienganges
Zeitraum:	jeweils in der vorlesungsfreien Zeit Februar/März oder September/Oktober
Umfang:	LA GS, LA MS, LA GY: 100 Stunden Schulpraxis, dabei mind. zwei begleitete Unterrichtsversuche; LA BBS: 80 Stunden Schulpraxis (Hospitationen) mit möglichst zwei begleiteten Unterrichtsstunden
Ziele:	Kennenlernen komplexer pädagogischer Situationen sowie des Berufes des „Lehrers“; theoriegeleitetes Beobachten, Analysieren und Reflektieren von Schule und Unterricht nach Aufgabe der Hochschule, erstes Erproben im Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht

Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren:

Diese ermöglichen Hospitationen sowohl bei sich als auch bei Kolleginnen und Kollegen. Sie geben Einblicke in die eigene Unterrichtspraxis einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie der Vielfalt der Formen der Leistungsermittlung und -bewertung.

Begleiten

- Sichern der Ausgangslage
(Vorgespräche führen, sich zu Vorgaben der Hochschule informieren, Interessen und Wünsche der Praktikanten einbinden, Praktikumsschwerpunkte und deren Vorbereitung durch die Hochschule sichern, Festlegungen zur Kooperation mit den Verantwortlichen der Hochschule treffen)
- Vermitteln von komplexen Informationen zur Schule
(z.B. Einzugsgebiet, Sportplatz, Schulweg, Räumlichkeiten, Unterrichtszeiten, Tages-, Wochen- und Monatsabläufe, personelle Situation, Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Elternarbeit, Profile, außerunterrichtliche Veranstaltungen u.a.)
- Gesamtplanung zum Praktikum
(Stundenplan, Hospitationsplanung, Gesprächstermine, Untersuchungsplanung für Belegthema)

Beraten

- Sachkompetenz
(Wahrnehmen pädagogischer Situationen, Reflektieren von Verhaltensweisen, Konflikten, Verstehen von Schulentwicklungsprozessen)
- Sozialkompetenz
(Beziehungen, Kooperation, Kommunikation mit Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern)
- Methodenkompetenz
(v. a. Unterrichtsplanung, -durchführung und Reflexion der eigenen Unterrichtsversuche, i.d.R. noch nicht fachdidaktisch, sondern nur allgemeindidaktisch unterstellt)
- Selbstkompetenz
(Auftreten, Aktivität, Engagement)

Beurteilen

- persönliches kriteriengeleitetes Feedback am Ende des Praktikums zum Erfolg der Praktikanten (Kriterien werden gemäß der Modulinhalte durch die Hochschule festgelegt.)

4.3 Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) in Fach bzw. Fachrichtung 1 und Fach bzw. Fachrichtung 2

Diese Praktika stehen in der Verantwortung der jeweiligen Fakultäten, von denen die Studierenden i.d. R. auch begleitet werden, und sind auf die studierten Fächer bzw. Fachrichtungen bezogen.

Struktur:	semesterbegleitend i. d. R. ab dem vierten Semester des Lehramtsstudienganges
Zeitraum:	von Oktober – Januar (Wintersemester) oder von April – Juli (Sommersemester)
Umfang:	wöchentlicher Besuch von einer bzw. zwei Unterrichtsstunden in einer Kleingruppe von i. d. R. fünf Studierenden mit abwechselnder Unterrichtsgestaltung durch die Studierenden (im Bereich Berufsbildende Schulen Blöcke von 90 bzw. 2 x 90 Minuten). Der abzuleistende Stundenumfang beträgt ca. 30 Stunden und beinhaltet Hospitationen, mindestens zwei Unterrichtsversuche pro Praktikant/in sowie vor- und nachbereitende Veranstaltungen.
Ziele:	Aufbau von Kompetenzen im Planen, Durchführen und Nachbesprechen von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fach- bzw. berufsfelddidaktischer Kenntnisse, die in dazugehörigen Lehrveranstaltungen der Universität entwickelt werden.

Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren:

Begleiten

- Sichern der Ausgangslage
(Führen von Vorgesprächen, Informieren zu Vorgaben der Hochschule, Einbinden der Interessen und Wünsche der Praktikanten, Sichern der Praktikumsschwerpunkte und deren Vorbereitung durch die Hochschule, Treffen von Festlegungen zur Kooperation mit den Verantwortlichen der Hochschule)
- Vermitteln von Informationen zur Schule und zur mittelfristigen Unterrichtsplanung
(Räumlichkeiten, Unterrichtszeiten, Klassensituation, aktuelle Unterrichtssituation, bestehende Planungen u.a.)
- Gesamtplanung zum Praktikumssemester
(Stundenplan, Gesprächstermine, Vor- und Nachbereitungen einschließlich Dokumentation, Kooperation mit den verantwortlichen Fakultäten)

Beraten

- Orientierungen zur Unterstützung der Unterrichtsplanung
- Reflexion der jeweiligen Unterrichtsstunde oder –sequenz unter ausgewählten fach- bzw. berufsfelddidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten
- abschließendes Feedback

Beurteilen

- Kriterien-geleitetes Feedback zum Unterrichtsentwurf
- Kriterien-geleitetes Beurteilen der durchgeführten Unterrichtsstunde und ihrer Selbstreflexion (i.d.R. im gemeinsamen Auswertungsgespräch, Kriterien werden gemäß der Modulinhalte durch die Hochschule festgelegt)

4.4 Blockpraktikum B

Diese Praktika stehen in der Verantwortung der jeweiligen Fakultäten, von denen die Studierenden i. d. R. auch begleitet werden, und sind auf die studierten Kernfächer bzw. Fachrichtungen bezogen.

Struktur:	vierwöchiges Blockpraktikum i. d. R. ab dem sechsten Semester des Lehramtsstudienganges
Zeitraum:	jeweils in der vorlesungsfreien Zeit Februar/März oder August/September
Umfang:	etwa 17 bis 20 Stunden (je nach Anforderung der Fach- bzw. Berufsfelddidaktik) begleiteter Unterricht, ca. 30 Stunden Hospitation (LA GS, LA MS, LA GY) bzw. ca. 15 Stunden Hospitation (LA BBS)
Ziele:	Verknüpfen von fachwissenschaftlichem, fach- bzw. berufsfeld- und allgemeindidaktischem Wissen mit dem praktischen Planen und Handeln sowie theoriegeleiteter Reflexion Übernehmen von längeren Unterrichtssequenzen und Unterrichtseinheiten in Planung und Realisierung Gestalten einer Präsentation; Anfertigung einer Belegarbeit, Portfolio o.ä. (siehe Modulbeschreibungen)

Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren:

Begleiten

- Sichern der Ausgangslage
(Reflexion zum Praktikumsauftrag mit den Studierenden, Festlegung zur Kooperation mit den Verantwortlichen der Hochschule treffen)
- vermitteln komplexer Informationen zur Schule und zur mittelfristigen Unterrichtsplanung
(Einzugsgebiet, Räumlichkeiten, Unterrichtszeiten, Tages-, Wochen- und Monatsabläufe, personelle Situation, Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Elternarbeit, Profile, Klassensituation, aktuelle Unterrichtssituation und bestehende Planungen, außerunterrichtliche Veranstaltungen u.a.)
- Gesamtplanung zum Praktikum
(Unterrichtsplanung in komplexen Sequenzen, Hospitationsplanung, Gesprächstermine, Übersicht zu Dienstaufgaben der Lehrer, Begleitung der außerunterrichtlichen Tätigkeit z.B. AGs, Elternabende, Klassen- und Exkursionsfahrten, Untersuchungsplanung für das Belegthema)

Beraten

- gemeinsames Planen der Unterrichtsstunden oder -sequenzen auf der Grundlage umfassender Entwürfe und unter Berücksichtigung ausgewählter fachdidaktischer Schwerpunkte
- Orientieren auf Beobachtungsschwerpunkte für die Hospitationen
- Reflexion der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. -sequenz unter fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und teilweise pädagogischen Gesichtspunkten
- Sichern möglicher Leistungsmessungen und -beurteilungen bei Schülerinnen und Schülern; Unterstützung bei der Belegarbeit

Beurteilen

- Beurteilen von Unterrichtsentwürfen
- Beurteilen fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Kompetenzen
- Beurteilen durchgeführter Unterrichtssequenzen und ihrer Selbstreflexion
(Grundlage bilden die Studienaufträge der Hochschule und die bereits absolvierten SPS)

Anhang

Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen

Die Schulpraktischen Studien sind ordentliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden, der Universität Leipzig, der TU Chemnitz, der Hochschule für Musik Dresden sowie der Hochschule für Musik und Theater Leipzig. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studiendokumente (Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen). Die Benotung bzw. die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen geregelt. Mentorinnen und Mentoren üben ihre Rolle als Beurteiler in der Regel im Kontext von SPÜ-Auswertungsgesprächen/Reflexionen im Anschluss an die gehaltenen Stunden (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums, Präsenzstunden und begleiteten Unterricht in einem formalisierten Nachweisheft der jeweiligen Hochschule. Mentoren werden ggf. von verantwortlichen Hochschullehrkräften zu Arbeitsberatungen eingeladen, in denen weitere inhaltliche oder organisatorische Fragen diskutiert werden.

Dringend empfohlen wird den Mentoren und Mentorinnen das Absolvieren der Mentorenqualifizierung, die vom SBI gemeinsam mit den lehrerbildenden Hochschulen und der SBA umgesetzt wird (siehe Fortbildungskatalog SBI). Die Mentorenqualifizierung bereitet auf den Einsatz als Mentor/-in in der universitären Phase der Lehrerausbildung sowie im Vorbereitungsdienst vor.

Weisungsbefugnis

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen. Die Schulleitung weist dem Praktikanten einen Mentor/eine Mentorin zu.

Vertraulichkeit

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des SächsDSG zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt liegt im Schulportal zum Download bereit.

Krankheit / Schwangerschaft

Bei Erkrankung verständigt der Studierende umgehend die Schule und ggf. auch den/die universitären Betreuer/-in. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen an der Praktikumsschule vorzulegen und nach Abschluss der Praxisphase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bei Krankheitsdauer über drei Tagen ist mit der Schulleitung und dem universitären Betreuer abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen. Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten bzw. müssen dieses abbrechen und die betreffende Schulleitung sowie das Praktikumsbüro über die Art der Erkrankung informieren.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Praktikantinnen. Diese sollten die betreffende Personalleitung sowie das Praktikumsbüro unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und die Thematik mit ihrem Arzt besprechen. Das Erbringen der erforderlichen ärztlichen Nachweise, die der Schulleitung vorzulegen sind, obliegt der Studierenden.

Die Bescheinigung über den Immunstatus kann auch vom behandelnden Frauenarzt erstellt werden, der in diesem Zuge auch sonstige Gefährdungen, die in der konkreten Schwangerschaft liegen, abklären kann. Sofern die Schwangerschaft erst im Laufe des Praktikums bekannt wird, kann diese Bescheinigung ggf. auch vom für die jeweilige Schule zuständigen Betriebsarzt erstellt werden.

Versicherungsschutz

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Universität bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird jedem Studierenden eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen. Für Studierende besteht während eines vom Praktikumsbüro genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumsschule. Sollte ein universitärer Betreuer im Praktikum anwesend sein, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro aufzunehmen.

Informationen

Zusammenfassende Informationen über die jeweiligen Praktika sind im Schulportal bekannt gemacht. Detaillierte Informationen zu den Zielen, Inhalten und organisatorischen Abläufen der Schulpraktischen Studien finden sich auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung.

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/zlsb

<http://www.login.schule.sachsen.de/idp/Authn/UserPassword>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/12609.htm>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/3612.htm>

Ansprechpartner/-innen:

Fragenbereich	Ansprechpartner
Bildungswissenschaftliche Praktika <ul style="list-style-type: none">• Grundpraktikum• Blockpraktikum A	Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaft Herr Joachim Gerhardt praktikumsbuero.ew@mailbox.tu-dresden.de 0351/463-33537
Fachdidaktische Praktika <ul style="list-style-type: none">• Schulpraktische Übungen (SPÜ)• Blockpraktikum B	ZLSB/Praktikumskoordination Anke Nollau praktikumskoordination-zlsb@mailbox.tu-dresden.de 0351/463-42323
Mentorenqualifizierung	Sächsisches Bildungsinstitut, Referat 32 Herr Reinhard Meyer reinhard.meyer@sbi.smk.sachsen.de 0351/8324326
Übergreifende inhaltliche Fragen	SBA – Regionalstelle Dresden, Abteilung 4 Herr Dr. Frieder Glanz frieder.glanz@sbad.smk.sachsen.de 0341/49459309
Website des Zentrums für Lehrerbildung und Schulforschung	www.zlsb.tu-dresden.de